

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Mai 2019

445. Strassen (K10, HLS Kloten–Bülach Nord A51, Planerleistung, Vergabeerhöhung)

Mit Beschluss Nr. 1044/2015 bewilligte der Regierungsrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 186 230 000 für das Massnahmenprojekt für die kantonale Hochleistungsstrasse K10, Kloten–Bülach Nord. Darin enthalten ist der mit RRB Nr. 1281/2011 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 6800 000. Für Arbeiten der Lärmsanierung der kantonalen Hochleistungsstrasse K10, Kloten–Bülach Nord im Bereich Bülach war ferner mit Verfügung Nr. 2322/2013 der Baudirektion eine gebundene Ausgabe von Fr. 13 001 000 bewilligt worden.

Die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten für das Massnahmenprojekt und die Lärmschutzmassnahmen an der kantonalen Hochleistungsstrasse K10, Kloten–Bülach Nord wurden mit RRB Nr. 1346/2011 aufgrund eines offenen Verfahrens an die INGE Büli plus, c/o Gruner + Wepf Ingenieure AG, Zürich, mit einer Vergabesumme von Fr. 5 000 000 (einschliesslich Unvorhergesehenes) vergeben. Die Grundlage für die Ausschreibung der Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten war das Massnahmengrobkonzept vom 20. Oktober 2010. Die Kostenschätzung sah für die Instandsetzung Kosten von Fr. 67 000 000 vor. Die Gesamtkosten der Instandsetzung werden gemäss den Kostenvoranschlägen des Massnahmenprojekts und der Lärmschutzwände auf Fr. 199 231 000 veranschlagt. Mit RRB Nrn. 700/2016 und 1086/2017 wurde die Vertragssumme aufgrund von Mehrleistungen bei den Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten im Zusammenhang mit verschiedenen Zusatzleistungen für Vermessung, Umwelt und Entwässerung zuletzt auf Fr. 8820872.75 erhöht, mit dem Hinweis, dass sich der Betrag für Unvorhergesehenes auf Fr. 9075 000 erhöhen kann.

Die aktuelle Marktlage mit einem sehr tiefen Preisniveau im allgemeinen Tiefbau verursacht bei der Projektierung und der Bauleitung massiv höhere Aufwände, weil der Kontrollaufwand zunimmt, um die geforderte Qualität sicherzustellen (Besprechungen vor Ort, Protokollierungen, Pendenzenlisten, Nachkontrollen). Im Weiteren müssen Arbeitsunterlagen sehr detailliert aufgearbeitet und den Bauunternehmern abgeliefert werden. Die notwendigen Pläne und Detailunterlagen, die aufzubereitenden Dokumente und Pläne des ausgeführten Bauwerks verursachen hohe Druckkosten, die bis anhin unterschätzt wurden. Das Klotener Ried grenzt auf einer Länge von rund vier Kilometern an den Autobahnperimeter. Der Schutz dieser Moorlandschaft verursacht in der Projektbearbeitung und der Ausführung grosse Aufwände.

Die genannten zusätzlichen Leistungen führen zu Mehraufwendungen bei den Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten. Sie betragen gemäss Endkostenprognose Nachtrag Nr. 3 vom 27. März 2019 der INGE Büli plus, c/o Gruner + Wepf Ingenieure AG, Zürich, Fr. 1 010 000. Die zusätzlichen Arbeiten sind gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung (LS 720.11) an die ursprüngliche Anbieterin zu vergeben.

Die Vertragssumme von Fr. 8820872.75 ist um Fr. 1 010 000 auf Fr. 9830872.75 zu erhöhen. Für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf noch nicht ausgeführten Arbeiten von rund Fr. 650 000 kann sich dieser Betrag um rund 15% (Fr. 97 127.25) erhöhen. Die gesamte Vergabesumme beträgt somit neu Fr. 9928 000. Die Kosten sind durch die mit RRB Nr. 1044/2015 und BDV Nr. 2322/2013 bewilligten Ausgaben gedeckt. Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt Nr. 84L-10103 aufzunehmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die INGE Büli plus, c/o Gruner + Wepf Ingenieure AG, Zürich, gemäss RRB Nr. 1086/2017 wird für zusätzliche Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten an der kantonalen Hochleistungsstrasse K10, Kloten–Bülach Nord, von Fr. 8820872.75 um Fr. 1 010 000 auf Fr. 9830872.75 erhöht. Für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes kann sich dieser Betrag auf Fr. 9928 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

III. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli